

Anforderungsprofil zur Stellenausschreibung

Professur für Entwerfen und Gebäudelehre

Die Professur ist in der Fakultät für Architektur angesiedelt.

Bewerbungsfrist: 19.03.2025

Zeitpunkt der Besetzung: **nächstmöglich**

Allgemeines rechtliches Profil

Neben den allgemeinen dienstrechtlichen Voraussetzungen müssen die Einstellungsbedingungen gemäß § 36 Hochschulgesetz – HG – gegeben sein:

1. Abgeschlossenes Hochschulstudium;
2. pädagogische Eignung: Nachweis durch entsprechende Vorbildung bzw. Überprüfung üblicherweise im einjährigen Probebeamtenverhältnis bzw. befristeten privatrechtlichen Dienstverhältnis;
3. besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch die Qualität der Promotion nachgewiesen wird. **Bei fehlender Promotion erfolgt der Nachweis promotionsadäquater Leistungen oder hervorragender fachbezogener Leistungen in der Praxis durch eine*n Universitätsprofessor*in in Form eines schriftlichen Gutachtens, welches der Bewerbung beizufügen ist.**
4. besondere Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden, die während einer mindestens fünfjährigen einschlägigen berufspraktischen Tätigkeit, davon mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs ausgeübt worden sein müssen.

Fachliches, didaktisches und methodisches Profil

Sie verfügen über ein abgeschlossenes Hochschulstudium im Bereich Architektur. Die Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeit ist durch eine Promotion, eine promotionsadäquate Leistung oder hervorragende fachbezogene Leistungen in der Praxis über - eine besondere Befähigung zur entwurflich-konzeptionellen und planerischen Arbeit (u.a. herausragende realisierte Projekte, Auszeichnungen, Wettbewerbsgewinne), die durch ein akademisches Gutachten zu belegen ist, oder - ein herausragendes publikatorisches Werk mit fachlicher Reputation in Themenfeldern der hochbaulichen Planung und ggf. Umsetzung nachzuweisen. Das ist durch ein akademisches Gutachten zu belegen.

Sie verfügen über mindestens fünf Jahre einschlägige Berufserfahrung im Bereich Architektur, davon mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs.

Fachkompetenzen

Sie sind Architekt*in und verfügen über umfassende Fachkompetenzen in den Bereichen Entwerfen und Gebäudelehre, sowohl auf der Maßstabsebene des einzelnen Gebäudes, als auch im Kontext Quartier, Stadt und/oder überregionaler Zusammenhänge, die Sie insbesondere durch Ihr eigenes gebautes Werk nachweisen. Sie verfügen über aktuelles einschlägiges Fachwissen in diesen unterschiedlichen Bereichen und weisen dies auch über besondere Leistungen bei der Anwendung und Entwicklung der wissenschaftlichen Erkenntnisse in der praktischen Tätigkeit nach dem Hochschulabschluss nach. Dabei können Sie Wissen und Kompetenzen auf unterschiedlichen Maßstabsebenen verknüpfen und integral im Entwurfs- und Ausführungsprozess zur Anwendung bringen. Auch dies weisen Sie idealerweise durch Ihr eigenes gebautes Werk nach.

Sie nehmen aktiv an der Weiterentwicklung des Fachs teil, informieren sich über nationale und internationale Entwicklungen und Forschung im Fachgebiet und stärken die Kooperation mit lokalen, nationalen und internationalen Architekturschaffenden.

Fragen zum Verfahren richten Sie bitte an:

Claudia Gippert

T: + 49 221-8275- 3152

E: claudia.gippert@th-koeln.de

Gustav-Heinemann-Ufer 54

50968 Köln

Fachliche Fragen zu der Stelle beantwortet Ihnen gerne:

Prof. Thorsten Burgmer

T: +49 221-8275-2567

E: thorsten.burgmer@th-koeln.de

Forschungskompetenzen

Es ist wünschenswert, dass Sie Erfolge in der Drittmittelinwerbung und der Bearbeitung von Forschungsprojekten nachweisen können. Außerdem sollen Sie neue Forschungs- und Entwicklungsergebnisse durch eigene Publikationen oder erfolgreiche innovative eigenverantwortlich erarbeitete Wettbewerbsbeiträge, Ausstellungsbeiträge oder realisierte Projekte nachweisen. Wichtige Voraussetzung ist dabei die Reflexion der angewandten Methoden und der dabei gewonnenen Erkenntnisse.

Internationale Kompetenz

Sie weisen die Fähigkeit nach, Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abzuhalten. Zum Ausbau der Internationalisierung der Fakultät sind berufliche Aufenthalte im Ausland und internationale Kontakte dienlich.

Didaktische Kompetenzen/Kommunikationskompetenzen

Sie weisen nach, dass Sie in der Lage sind, die von Ihnen geforderten Lehrinhalte mit den entsprechenden didaktischen Methoden erfolgreich zu vermitteln und die Studierenden in ihrer Selbstentwicklungs-kompetenz voranzubringen.

Sie verfügen über eine sehr gute Kommunikationskompetenz, um Kompetenzen, Wissen, Erkenntnisse und Zusammenhänge lernzielorientiert sowie situations- und zielgruppen-gerecht auszuwählen und zu vermitteln, um damit Lernprozesse zu initiieren und Lernerfolge zu ermöglichen. Sie können aufmerksam zuhören, Argumente aufgreifen und weiterführen sowie Verständnis und Respekt in der Kommunikation mit anderen zeigen. Sie sind in der Lage, den eigenen Standpunkt für andere nachvollziehbar zu vertreten.

Managementkompetenzen

Sie verfügen über Managementkompetenz, die Sie befähigt, Forschungsvorhaben zu initiieren und erfolgreich durchzuführen. Es wird erwartet, dass Sie sich aktiv in die Fakultät einbringen und Aufgaben im Rahmen der akademischen Selbstverwaltung übernehmen. Idealerweise wird die Managementkompetenz durch die erfolgreiche Ausübung leitender Funktionen in der berufspraktischen Tätigkeit nachgewiesen. Die Managementkompetenz soll weiterhin dazu dienen, mit den hohen Studierendenzahlen in den Ihnen zu lehrenden Fächern umgehen zu können.

Soziale Kompetenzen

Die Fähigkeit, soziale Kontakte aktiv zu gestalten, mit anderen in einer guten Arbeitsatmosphäre, arbeitsteilig, im Team kooperativ und zuverlässig zu arbeiten, sind Kennzeichen sozialer Kompetenz. Empathie und Aufgeschlossenheit sind weitere Merkmale sozialer Kompetenz, die auch auf die gesellschaftliche Diversität und die zunehmende Internationalisierung der TH Köln reagieren und diese positiv im Hochschulalltag mitgestalten. Es wird erwartet, sich über die Fakultät hinaus in Arbeitsgruppen einzubringen, bestehende nationale und internationale Informations- und Fachnetzwerke auszubauen und zu pflegen sowie interdisziplinäre Projekte und Prozesse zu initiieren, zu steuern und zu begleiten.

Sonstige Kompetenzen

Sie zeigen die Bereitschaft und die Motivation zur ständigen persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung sowie die Fähigkeit zur Selbstreflexion und Kritikfähigkeit.

Fragen zum Verfahren richten Sie bitte an:

Claudia Gippert

T: + 49 221-8275- 3152

E: claudia.gippert@th-koeln.de

Gustav-Heinemann-Ufer 54

50968 Köln

Fachliche Fragen zu der Stelle beantwortet Ihnen gerne:

Prof. Thorsten Burgmer

T: +49 221-8275-2567

E: thorsten.burgmer@th-koeln.de

Die TH Köln legt mit der Ausschreibung und dem Anforderungsprofil fest, welche Kompetenzen zur erfolgreichen Aufgabenerfüllung der Professur an der TH Köln vorhanden sein müssen. Diese Kompetenzen werden je nach Ausrichtung der Professur gewichtet und im Auswahlverfahren abgeprüft. Die Vorauswahl erfolgt auf Basis der schriftlichen Bewerbungsunterlagen. In der engeren Auswahl werden die notwendigen Kompetenzen in einer Probelehrveranstaltung, einem Forschungsvortrag und einem strukturierten Gespräch festgestellt. Die persönliche Vorstellung wird durch ein Gespräch mit einem*r Personalpsychologen*in ergänzt.

Sollten Sie in der engeren Auswahl zu einer persönlichen Vorstellung eingeladen werden, werden Sie gebeten, vorab ein schriftliches Lehr- und Forschungskonzept einzureichen. Nähere Informationen erhalten Sie mit der Einladung zur Probelehrveranstaltung und zum strukturierten Gespräch.

Ergänzende Informationen

Wohnsitz

Die Verlegung des Wohnsitzes als Lebensmittelpunkt an den Hochschulstandort oder in die nähere Umgebung wird erwartet.

Besoldung

Die Professorenbesoldung richtet sich nach der Besoldungsgruppe W 2 der Besoldungsordnung W (Besoldungstabelle NRW und Hinweise zum Familienzuschlag auf der Internetseite des Landesamtes für Besoldung und Versorgung – LBV NRW – unter www.lbv.nrw.de). Neben dem Familienzuschlag sieht das Besoldungsrecht Zulagen (Leistungsbezüge) vor, unter anderem aus Anlass der Berufung, aufgrund besonderer Leistungen oder auch bei Einwerbung von Drittmitteln (privater Dritter) für Forschungsvorhaben. Es gilt die Hochschul-Leistungsbezügeverordnung – HLeistBVO – des Landes NRW vom 17.12.2004 (GV.NRW. 2004 S. 790) in der aktuell gültigen Fassung. Die TH Köln hat ergänzend individuelle Regelungen in ihrer Richtlinie zur W-Besoldung getroffen. Informationen zur Ausgestaltung der W-Besoldung siehe th-koeln.de/besoldung.

Einstellung im Beamtenverhältnis bzw. im privatrechtlichen Dienstverhältnis

Eine Einstellung im Beamtenverhältnis kann nur bei einer Vollzeitstätigkeit und bei Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben erfolgen (unter anderem nach heutiger Rechtslage bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres). Eine Entscheidung über eine mögliche Verbeamtung hängt immer vom Einzelfall ab. Deshalb wird empfohlen, mit der Teamleitung Hochschulreferat Personalservice – Team Lehrende und Hilfskräfte persönlichen Kontakt aufzunehmen (Claudia Gippert, Tel. 0221/8275-3152 oder E-Mail: claudia.gippert@th-koeln.de). Bei einer Einstellung im Angestelltenverhältnis (privatrechtlichen Dienstverhältnis) wird eine Bruttovergütung analog der Besoldungsgruppe W 2 gezahlt. Im Gegensatz zur Beamtenbesoldung werden von der Angestelltenvergütung die üblichen Sozialabgaben entrichtet.

Nebentätigkeit

Vollzeitprofessur: Nebentätigkeiten sind bis zu acht Stunden wöchentlich nach dem nordrhein-westfälischen Nebentätigkeitsrecht genehmigungsfähig (z.B. wäre auf diesem Wege auch ein Praxisbezug aufrechtzuerhalten). Die Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit in einem Büro unterliegt besonderen Bedingungen der Hochschulnebenstätigkeitsverordnung.

Teilzeitprofessur: Die Ausübung weiterer, nicht zur Professur gehörender Tätigkeiten unterliegt den nebenstätigkeitsrechtlichen Bestimmungen.

Fragen zum Verfahren richten Sie bitte an:

Claudia Gippert

T: + 49 221-8275- 3152

E: claudia.gippert@th-koeln.de

Gustav-Heinemann-Ufer 54

50968 Köln

Fachliche Fragen zu der Stelle beantwortet Ihnen gerne:

Prof. Thorsten Burgmer

T: +49 221-8275-2567

E: thorsten.burgmer@th-koeln.de

Hinweise zur Bewerbung

Bitte bewerben Sie sich über unser Bewerbungsmanagementsystem. Gehen Sie hierzu [zurück zur Stellenanzeige](#) und klicken auf:

Hier bewerben

Dort werden Sie gebeten, in ein Online-Bewerbungsformular Ihre persönlichen Daten einzugeben, die für die Bearbeitung der Bewerbung relevant sind.

Bitte laden Sie zudem folgende Dokumente hoch (die max. Größe je Datei ist auf 5 MB beschränkt):

- Anschreiben
- Lichtbild (optional)
- Lebenslauf inkl. Publikationsverzeichnis und Verzeichnis abgehaltener Lehrveranstaltungen (alternativ separat unter Sonstige Dokumente)
- Zeugnisse (max. 5 Dateien):
 - Nachweise von Hochschulabschlüssen (Urkunde und Zeugnisse)
 - Arbeitszeugnisse/Tätigkeitsnachweise
 - beglaubigte Übersetzungen in deutscher oder englischer Sprache bei ausländischen Dokumenten
- Sonstige Dokumente (max. 5 Dateien):
 - ggf. Publikationsverzeichnis
 - ggf. Verzeichnis abgehaltener Lehrveranstaltungen mit Evaluation

Fragen zum Verfahren richten Sie bitte an:

Claudia Gippert

T: + 49 221-8275- 3152

E: claudia.gippert@th-koeln.de

Gustav-Heinemann-Ufer 54

50968 Köln

Fachliche Fragen zu der Stelle beantwortet Ihnen gerne:

Prof. Thorsten Burgmer

T: +49 221-8275-2567

E: thorsten.burgmer@th-koeln.de